

Reimsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die Asplattir Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 14.

Dienstag, den 28. Januar 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr werden wieder Unterrichtskurse über Obstbaumzucht an dem K. landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim, an der K. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles noch an anderen geeigneten Orten, abgehalten.

Hierbei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung über die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu diesem Zwecke sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und in den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf zehn Wochen — acht Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartennmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110 bis 125 M. betragen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 M. in Aussicht gestellt werden. Das Gesuch um diesen Beitrag ist mit dem Zulassungsgesuch anzubringen und die Bedürftigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugnis zu bescheinigen, welches jedoch bestimmt gefaßt sein und

Bekanntmachung betr. den Wochenmarkt.

Der Gemeinderat hat am 6. Dezember vor. Jz. beschlossen, den regelmäßig an den Samstagen stattfindenden Wochenmarkt, stets auch dann abzuhalten, wenn an demselben Samstag ein Feiertag — Festtage ausgenommen — fällt.

Dies wird hiemit unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die K. Kreisregierung Ludwigsburg nach Erlaß vom 24. Dezember gegen diesen Beschluß nichts erinnerte.

Waiblingen 22. Jan. 1890. Stadtschultheißenamt A. B. Knöringer.

Waiblingen.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Morgen

Dienstag, den 28. Jan. d. J. Nachm. 3 Uhr werden auf dem Stadtwaasen dahier 4 Hagenbuchenstämme 2,60—3,50 m lg. und 25—40 cm dick. 2 Pappelstämme, mehrere abgängige Apfelbäume und sonstiges Verkaufsholz verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 24. Januar 1890.

Stadtpflege:
Pfänder.

Waiblingen.

Grabenerde Abfuhr.

Die Abfuhr der Grabenerde von der Straße nach Winnenden und Schorndorf wird am kommenden

Mittwoch, den 29. Jan. d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathause im Aktord vergeben.

Den 27. Januar 1890.

Stadtpflege.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 3. Februar Vormittags 10 Uhr im Hirsch in Winterbach werden aus dem Staatswald Vorderer Schelmengehren und Schweizerin. Am: 2 buchene Spälter, 12 buchene Schelter, 417 buchene, 3 birken 41 erlen und ulmen Ausschuß und 2 erlene Koller.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 8 Uhr bei der biden Gede.



auch über die Vermögensverhältnisse der Eltern des Bewerbers Aufschluß geben soll.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten vierzehn Tage eine täglich Vergütung von 35 Pfg.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Pädikat, Uebung in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind, mit amtlichen Belegen versehen, bis längstens 20. Februar d. J. an „das Sekretariat der K. Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Aufnahmegesuchen ist ferner ein Nachweis darüber beizufügen, ob Gemeinden, landwirtschaftliche Vereine oder andere Korporationen die Aufnahme des Bittstellers befürworten, sowie ob dieselben zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe in Aussicht gestellt haben.

Die Zutheilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Centralstelle vor und wird hiebei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers und dem einen oder anderen Ort des Kurses, soweit möglich, in Betracht gezogen.

Die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeinde-Baumwärttern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.

Die K. Oberämter wollen für Aufnahme gegenwärtiger Bekanntmachung in die Bezirks-Amtsblätter Sorge tragen.

Stuttgart, den 13. Januar 1890.

Berner.

Waiblingen.

Fahrrik-Verkauf.

Aus der Verl.-Sache der Johann Gabriel Schwarz, Schneiders Ww. hier kommt in deren auf dem Graben gelegenen Behausung am

Mittwoch, 29. d. Mts.

von Vormittags 1/29 Uhr an

nachstehende Fahrnis gegen sofortige baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

Bücher, Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, allerlei Hausrat, sowie einiges Feld- und Handgeschirr und ca. 1 Rm. Holz und ca. 10 Zmi Wein.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 27. Jan. 1890.

Teilungsbehörde.

Waiblingen.

Pfösch-Verkauf.

Nächsten Mittwoch, den 29. Jan.,

Vorm. 8 Uhr

wird auf dem Rathause der Pfösch verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen sind, daß auch Auswärtige für ihre auf hiesiger Markung gelegenen Güter zugelassen sind.

Den 27. Januar 1890.

Stadtpflege.

Korb.

Im Wege der Zwangsversteigerung wird am

Mittwoch, den 29. Jan.

Mittags 12 Uhr

durch den Gerichtsvollzieher verkauft. Ein noch in gutem Zustand befindlicher

Einspanner-Pritschenwagen

Kaufsliebhaber sind zum Rathause eingeladen.

Gerichtsvollzieher Künzler

Zum 20. Wiegenfest des Fräulein K. K. ein 999maliges comenides

!!!! HOCH!!!!

daß die lange Straße zittert und bebt.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 44 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1890 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1870 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1890 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M. G. S. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- & Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstkoten, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- Brod- oder Fabrikherren, die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Veräumung der Meldedristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 7. Januar 1890.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

5000 Mark

Kapital auch in kleineren Beträgen hat sofort auszuliehen.

Die Oberamtspflege:
Simon.

Medarrens

Schafwaide-Verpachtung.

Der Pacht der hies. Schafwaide geht mit dem 31. März d. Js. zu Ende und wird dieselbe wieder auf 3 Jahre, pro 1. April 1890/93 im Wege öffentlichen Aufstreichs am

Montag, den 10. Februar 1890

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathaus verpachtet. Die Waide ernährt im Vorfrommer 120 und im Nachfrommer 250 Stück. Die Bedingungen werden am Tag der Verpachtung bekannt gemacht, oder können auch täglich eingesehen werden.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich, sowie ihr Bürgen, mit beglaubigten Vermögenszeugnissen, neuesten Datums sich zu versehen haben.

Den 23. Jan. 1890.

Schultheißenamt
Widmann.

Steinbruch-Verkauf.

Im Auftrag des Bahnmeister Frey in Weilderstadt bringt der Unterzeichnete den Werksteinbruch desselben bei Hanweiler am nächsten

Freitag den 31. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthaus zur Krone in Rorb zum Verkauf.

Die auszubehutende Fläche beträgt noch ca. 22 Ar und der dazu gehörige Schutzplatz ca. 24 Ar.

Von diesem Steinbruch wurden zum Bau des Museums und der Vereinsbank in Stuttgart und zu vielen andern größeren Bauwesen schon Steine bezogen.

Zum Vorzeigen des Steinbruchs wäre Hr. Schultheiß Widmann in Hanweiler jederzeit bereit.

Rorb, den 25. Jan. 1890.

Verwaltungs-Aktuar.
Schneider.

Waiblingen.

Frau Stadtbaumeister Herrlinger's Witwe verkauft am
Dienstag den 28. Jan.

von Morgens 9 Uhr an

in ihrer Wohnung folgende Gegenstände

2 Schreibische, 2 Aktensänder, verschiedene Reißbrett, Reißschienen und Winkel eine neue Schreibpresse, eine Copierpresse, eine große Rolle Packpapier, vieles Zimmergeschirr worunter viele Möbel, Sägen und Aegten, 2 Zimmerwägen, 1 Schleifstein samt Gestell, einen Kleiderkasten, einen Küchenkasten mit Glasausatz, einen gut erhaltenen Kinderwagen eine ältere Bettlade samt Kofsch, eine schöne Fahne, einen sehr schönen Revolver, einen Kanarienvogel guter Schläger samt Käfig. Wozu Kaufs- Liebhaber einladen sind.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme an dem Hinscheiden unserer lieben Eltern, für die vielen Blumen Spenden, für die tröstlichen Worte des Herrn Dekan Geh, für den erhebenden Gesang der Herren Lehrer und für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Die trauernden Kinder
Johanna Seibold und
Luise Scheufler geb. Seibold.

Kaiser-Hymne

Brillante Fantasie für Klavier
von Gustav Lange.

Op. 415.

M 1.50.

Mächtig klingend von packender Wirkung, nicht schwierig, und ganz geeignet, eine Lieblingsmelodie des deutschen Volkes zu werden. Gegen Einsendung des Betrages sende ich franko.

Verlag von P. J. Tonger in Köln a. Rh.
Hofmusikalienhändler Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

Mein Manufaktur und Damen-Confections-Geschäft

besindet sich von jetzt ab nur noch

Hirschstrasse No. 14, Hotel z. Hirsch,

schräg gegenüber meinem jetzigen Laden

Stuttgart.

N. Reichmann, Hirschstrasse 14.

Ich erlaube mir, dem v. Publikum meine anerkannt guten **garantiert rein wollenen Strickgarne:**

Netz-Garne à M. 2. — per gewogenes 3.-Pfd.

garant. echt naturbr. „ „ 3. — „ „ „

24er-Garne farbig „ „ 3.50 „ „ „

sowie mein reichhaltiges Lager in rein wollenen best fabricierten **Kammgarn- & Buckskin-Stoffen**

zu Herren- und Knaben-Auzügen von M. 3. — per Meter an in 140 cm. breit zu empfehlen.

Musterkarte in Stoffen und Garnen steht gerne zu Diensten.

S. Herion,

Untere Königsstrasse 18 Stuttgart.

An Sonn- und Christlichen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen und findet kein Versandt statt.

Lehrjüng-Gesuch.

Ein wohlzogener junger Mensch mit guten Schulkenntnissen, welcher Lust hat, die Buchdruckerei zu erlernen, findet unter bescheidenen Bedingungen so gleich eine Lehrstelle in der Buchdruckerei von

C. S u b, Winnenden.

Württemberg.

Stuttgart, 24. Jan. Die Erholung Ihrer Majestät der Königin macht die erfreulichsten Fortschritte. Der Kräftezustand hat sich wesentlich gehoben und Ihre Majestät bringt wieder einen großen Teil des Tages außer Bett zu.

Stuttgart, 24. Jan. Dem gestern abends 10 Uhr 42 Min. hier eingetroffenen Zuge 206 drohte zwischen Hall und der Kocherbrücke eine schwere Gefahr. Eine starke mit einem ca. 50 Pfund schweren Stein beladene eichene Diele war von verbrecherischer Hand quer über die Schienen gelegt worden. Die Maschine des Zugs erhielt einen heftigen Stoß, weshalb der Lokomotivführer sofort bremste und das Notzeichen gab. Wie es sich herausstellte, hatte die Maschine die Diele durchschnitten und die Theile derselben auf die Seite geschoben. Wenn die offenbar beabsichtigte Entgleisung stattgefunden hätte, so wäre der Zug die an jener Stelle sehr hohe Böschung hinabgestürzt und ein furchtbares Unglück wäre die Folge gewesen. Untersuchung ist eingeleitet. Möge es gelingen, den ruchlosen Verbrecher zu ermitteln und zur verdienten Strafe zu ziehen.

Stuttgart, 24. Jan. Kommerzienrath G. Kuhn in Berg, der Mitbesitzer der weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten Maschinen- und Kesselfabrik, Eisen- und Selbgleferei ist heute Vormittag 11 Uhr gestorben, nachdem er in der vergangenen Nacht von einem Schlaganfall betroffen worden.

Stuttgart, 24. Jan. Vor einigen Tagen wurde ein junger Mann hier festgenommen, welcher einem Mädchen in Ulberach seit einigen Jahren die Ehe versprochen hatte. Derselbe wußte von den Eltern des Mädchens etwa 500 bis 600 Mk. in betrügerischer Weise zu erlangen; er verbrauchte aber das Geld in leichtfertiger Weise.

Stuttgart, 25. Jan. Gestern Vorm. hat sich ein hier wohnhafter verheirateter Mann in geistig gestörtem Zustande von hier entfernt. Derselbe hat bei Untertürkheim die Eisenbahnlinie betreten und wurde von einem Bahnzug erfaßt und zu Boden geworfen, wobei er eine starke Verletzung am Kopfe erhielt; er ist bald nach seinem Auffinden gestorben.

Cannstatt, 24. Jan. Der heftige Sturm hat in letzter Nacht mehrfache Sachbeschädigungen zur Folge gehabt. So wurde auf der Stadtkirche eine Kreuzblume herabgeworfen, in der Hofenerstraße eine Pappel und eine Telephonstange, ebenso außerhalb der Stadt einige Telephonleitungsstangen umgeworfen, Bäume entwurzelt, Säune umgeworfen und Kamine beschädigt u.

Söppingen, 25. Jan. In der vergangenen Nacht zwischen 11 und 12 Uhr wurden die Bewohner der Stadt durch die Feuerzeichen geschreckt. Es brannte ein großes Wohnhaus in der vorderen Karlsstraße. Der Dachstuhl und auf der Rückseite auch der obere Stock des Hauses sind abgebrannt. In dem Gebäude wohnten mehrere Familien; die Bewohner konnten sich noch rechtzeitig mit ihren Kindern retten. Der Schaden

Waiblingen.

Einen halben Morgen

Acker

jenseits der Rems gelegen sucht zu pachten

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Eine weiße

Gans

hat sich verlaufen, man bittet dieselbe abzugeben bei

Luchmacher Pfeiderer.

Hegnach.

150 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen gefehlliche Sicherheit auszuleihen.

Gottlob Erhardt.

Waiblingen.

Bestellungen auf

Wollstaub

nimmt zu billigen Preisen entgegen.

Wilh. Kant

wohnhaft neben Bäcker Lang auf der Statg.

Waiblingen.

Echte holländer Vollhäringe, Sardinien, marinierte Häringe und Kollmöpfe

Max Lechenauer
410 Schmidenerstr.

Waiblingen.

400 Mark

hat gegen gefehlliche Sicherheit auszuleihen

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein ordentliches

Mädchen

von ungefähr 20 Jahren findet hier für Haus- und Feldgeschäfte bis 1.

April oder früher eine gute Stelle.

Bei wem? sagt die Redaktion.

an Fahrnis ist bedeutend. Die Gefahr für die umliegenden Gebäude war groß, und das Unglück würde ohne Zweifel sehr groß geworden sein, wenn zur Zeit des Brandes derselbe Sturm gewüthet hätte, wie in der Nacht vorher. Ueber die Entstehung des Brandes weiß man bis jetzt noch nichts Näheres.

Heilbronn, 23. Jan. (Gewitter.) Gestern nachmittag 2 Uhr entlud sich auch über unsere Stadt und Gegend ein heftiges Gewitter unter Blitz und Donner bei heftigem Regen vermischt mit Schnee und Graupeln.

Calw, 14. Jan. In der letzten, besonders dunkeln und sehr stürmischen Nacht wurde bei Solbarbeiter H. hier eingebrochen. Mittels eines eichenen Prügels zwangte der Dieb die Verschlussläden am Schaufenster auseinander, drückte eine Scheibe ein und ergriff von den ausgestellten Waaren 30 goldene Ringe und 15 goldene Ketten im Gesamtwert von 600 bis 700 Mk. Dabei scheint der Dieb in seinem unsauberen Handwerk durch ein Geräusch im Nachbarhaus gestört worden zu sein, sonst hätte er sich leicht noch weitere Beute aneignen können, auch entfielen ihm bei seinem Rückzug 6 Ringe, die heute früh in nächster Nähe des Ladens gefunden wurden. Hoffentlich gelingt es den eifrig betriebenen Nachforschungen des Gerichts, des gefährlichen Verbrechers habhaft zu werden.

Biberaach, 23. Jan. Die letzte Nacht hindurch, sowie heute tobt hier ein fürchterlicher Sturm aus Südwest, der an Schornsteinen, Dächern und Läden großen Schaden anrichtete. Zu befürchten steht, daß in unseren zahlreichen Wäldern gleichfalls Schaden verursacht wird.

Ulm, 24. Jan. Oberamtsrichter Jung in Mertissen büßte gestern auf recht tragische Weise sein Leben ein. Er wollte während des Sturmes in seiner, im hochgelegenen Schlosse befindlichen Wohnung einen Fensterladen anlegen, beugte sich zu weit hinaus und stürzte von beträchtlicher Höhe in den Hof hinab, wo er als Leiche liegen blieb. Der in den 60er Jahren stehende, sich überall großer Beliebtheit erfreuende Beamte hatte die Absicht, demnächst in den Ruhestand zu treten.

Rottweil, 23. Jan. In der heutigen öffentlichen Sitzung der Zivilkammer des R. Landgerichts hier kam bei Aufruf einer auf heute verlagten Rechtsache zwischen zwei Tuttlinger Parteien der merkwürdige Fall vor, daß die beiderseitigen Rechtsanwälte bei Aufruf des Rechtsstreits mit der Erklärung vortraten, daß je ihr Klient, der Kläger und der Beklagte, in voriger Woche innerhalb zweier Tage an der Influenza gestorben seien, die Sache deshalb vorerst ruhen müsse. (W. L. S.)

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Jan. Thronrede des Kaisers zum Schluß des Reichstags: Geehrte Herren! Sie stehen am Schluß der 7. Legislaturperiode des Reichstags. Die verfloffenen 3 Jahre bilden in der Entwicklung des Reichs einen Abschnitt von so hervorragender Bedeutung, daß es Mir ein Herzensbedürfnis ist, von dieser Stelle aus in Erinnerung zu bringen, zu welchen Ergebnissen für das Vaterland Ihre und der ver-

Händeten Regierungen gemeinsame Thätigkeit geführt hat. Durch den Eintritt Meines hochseligen Großvaters und Vaters, der beiden ersten deutschen Kaiser, gesegneten Andenkens, ist das Reich schwer betroffen worden, aber erhebend haben sich bei diesem Anlaß die Treue und der starke monarchische Sinn des Volkes kundgegeben. Vor Ihnen, als den Vertretern des Volkes, sei dafür noch einmal mein kaiserl. Dank ausgesprochen! Wenn die Veränderungen, welche in schneller Folge sich an den Heimgang der Kaiser Wilhelm und Friedrich knüpfen, in Frieden sich vollzogen haben, so gebührt die Anerkennung dafür auch dem Reichstag, dessen einsichtige Vaterlandsliebe bereitwillig mitgewirkt hat, um unsere Wehrkraft zu stärken und dauernd sicher zu stellen. Sie haben, geehrte Herren, durch Ihre Beschlüsse dazu beigetragen, dem Reich die Weltstellung zu gewährleisten, vermöge deren es zur Erfüllung der Aufgabe befähigt wird, mit dem ihm im Räte der Völker gebührenden Gewichte für die Güter des Friedens und der Gerechtigkeit einzutreten. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete ist die Gesetzgebung durch Ihre Mitwirkung wesentlich gefördert worden. Insbesondere gereicht es Mir zur Genugthuung, daß durch die Erweiterung der den Innungen zustehenden Befugnisse dem Handwerkerstande die Möglichkeit erleichtert worden ist, seine Widerstandskraft und sein wirtschaftliches Gedeihen durch den Zusammenfluß zu gemeinsamer Thätigkeit kräftiger als bisher zu fördern. Mit besonderer Befriedigung habe Ich die fortschreitende Durchführung der in der Botschaft Meines hochsel. Herrn Großvaters vom Jahre 1881 ausgesprochenen Gedanken durch den weiteren Ausbau der Unfallversicherungsgesetzgebung und namentlich durch die Vereinbarung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes begrüßt. Den der Fürsorge vorzugsweise bedürftigen Gliedern des Volkes ist dadurch für die Sicherung ihrer Zukunft eine Gewähr geboten, welche für den inneren Frieden des Vaterlandes von guten Folgen begleitet sein wird; bleibt auch auf diesem Gebiete noch vieles zu thun übrig, so bin Ich doch überzeugt, daß der Anteil, welchen der Reichstag an dem bereits Erreichten hat, im Volke nicht vergessen werden wird. Auf den gewonnenen Grundlagen wird sich weiter bauen lassen, um den arbeitenden Klassen die Gewißheit zu verschaffen, daß die gesetzgebenden Gewalten für ihre berechtigten Interessen und Wünsche ein warmes Herz haben, und daß eine befriedigende Gestaltung ihrer Lage nur auf dem Wege friedlicher und gesetzmäßiger Ordnung zu erreichen ist. Es ist Mein dringender Wunsch und Meine Hoffnung, daß es dem folgenden Reichstag gelingen möge, im Verein mit den verbündeten Regierungen für die auf diesem Felde notwendigen Verbesserungen wirksame gesetzliche Formen zu schaffen. Ich betrachte es als Meine ernste und erhabene Aufgabe, auf die Erfüllung dieser Hoffnung hinzuwirken. Durch die Vereinfachung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge ist unter Ihrer Mitwirkung den Beamten eine nicht zu unterschätzende Wohlthat erwiesen. Reicht dieselbe auch nicht hin, um allen berechtigten Wünschen der minder günstig gestellten Beamtenklassen zu genügen, so haben Sie doch durch Ihr Votum den verbündeten Regierungen die mit Dank zu begrüßende Gewißheit verschafft, daß deren auf eine hinreichende Verbesserung der unteren und mittleren Stellen gerichteten Bestrebungen auf die Zustimmung des Reichstags und damit auf baldige Verwirklichung rechnen dürfen. Für Ihre, nunmehr abgeschlossene treue und mühevolle Arbeit danke Ich Ihnen in Meinem und im Namen Meiner hohen Verbündeten. Ich entlasse Sie mit dem Wunsche, daß das fortschreitende friedliche Gedeihen des Vaterlandes und die daraus erwachsende Zufriedenheit der Bevölkerung uns als willkommener Lohn Ihrer Thätigkeit beschieden sein möge!

Berlin, 24. Jan. Fürst und Fürstin Bismarck sind nachmittags 1 Uhr 50 Minuten eingetroffen. Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers hat heute nachmittag eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums stattgefunden. Unmittelbar darauf hatte der Reichskanzler Vortrag beim Kaiser, unter dessen Vorsitz, dann gegen 6 Uhr ein Kronrat stattfand.

Aus Fulda meldet man dem Fr. J.: Der ganze letzte Zug Berseld-Fulda ist gestern in Eichenzell mit der Maschine umgestürzt. Wolkenbruchartige Regengüsse hatten den Unterbau weggerissen. Die Strecke bleibt mehrere Tage gesperrt.

Der jüngste Sturm hat auch in Berlins Umgebung mannigfaltige Verwüstungen angerichtet. Ein dortiger Lokal-Correspondent berichtet darüber: „Auf den Chausseen und auch im Tiergarten u. s. w. sind vielfach starke Stämme geknickt. Sehr übel hat der Sturm auch den Telegraphenstangen mitgespielt. Eisenbahnzüge trafen mehrfach mit bedeutenden Verspätungen ein, die Maschinenführer erklärten, daß der Sturm in seinen stärkeren Phasen vollständig erkanartig gewesen sei und das vorwärtskommen da, wo er dem Zuge entgegen gewesen, ungemein erschwert habe.“ — An den englischen Küsten hat der Sturm arg gehaust. Die telegraphische Verbindung mit dem Continent wurde erheblich verzögert. Zahlreiche Schiffbrüche werden gemeldet, bis jetzt aber kein deutscher. Im Atlantischen Ocean hat seit Menschengedenken nicht solcher Orkan gewüthet. Im Kanal riß der Sturm das Leuchtschiff „Nuytingen“ zwischen Ostende und Dover von Anker und vertrieb dasselbe.

Eine merkwürdige Drillinggeburt. Klein-Auheim (Hessen), 23. Jan. Die Ehefrau des Landwirts Graf wurde von Drillingen, lauter Knaben, entbunden. Zwei derselben waren am Brustbein zusammengewachsen und kamen todt zur Welt; das dritte Mädchen dagegen ist kerngesund. Das Befinden der Wöchnerin ist das beste.

Ausland.

Aus New York, 22. Jan. wird gemeldet: Ein Sonderzug mit

Mitgliedern der Howard-Athenäum-Gesellschaft wurde bei Reno von einer ungeheuren Schneelawine verschüttet. Die Ausgrabung des Zuges ist trotz angestrengter, bei Tag und Nacht fortgesetzter Arbeit bisher noch nicht gelungen, so daß die größten Besorgnisse für das Schicksal der Passagiere gehegt werden.

Aus Chicago, 24. Januar, wird gemeldet: Auf einer Straßenkreuzung rannte gestern eine Lokomotive in eine unmittelbar auf den Reichenwagen folgende Kutsche eines auf dem Wege nach dem Kirchhof befindlichen Reichenzuges. Die Kutsche wurde völlig zerschmettert und die vier Insassen, darunter die Eltern des Todten, kamen um's Leben.

Wombassa, 25. Jan. „Neuer“ meldet: Zwei vom Tana-Stream eingetroffene französische Priester berichten, sie haben Dr. Peters in guter Gesundheit in Subakim verlassen. Peters sei auf dem Marsche zur Küste und erwarte Proviant. (Wie seinerzeit berichtet, hat das deutsche Emin Pascha-Komitee durch den nachrückenden Borchert an Peters die Mitteilung von der Rückkehr Emin's gelangen lassen.)

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich.
(Fortsetzung.)

Körber schwie. Er sann nach. Er war mit der Erwartung hierher gekommen, von dem Förster mehr zu erfahren; jetzt entzog ihm derselbe sogar die schwache Spur, welche er gefunden zu haben glaubte. Sollte er sich doch noch in dem Doktor irren? Aber weshalb wick das ahnende Gefühl, daß Prell um das Verbrechen wisse, nicht von ihm? Wie war er dazu gekommen, den Richter sogleich bei der Untersuchung des Todten auf das Gewicht der Kugel aufmerksam zu machen? Weshalb hatte er zuerst Pintus Verdacht auf den Förster gelenkt, denn daß er es gethan hatte, daran zweifelte er nicht mehr.

„Wenn er mit Ihnen zur Jagd ging,“ fuhr Körber fort, „brachte er sich sein Gewehr selbst mit?“

„Ja.“

„Hat er nie eines von den Ihrigen genommen?“

„Doch — zwei- oder dreimal, als er zufällig kam, und ich ihn bat, mit mir auf den Anstand zu gehen.“

„Mit welchem Gewehre hat er denn geschossen?“

„Ich gab ihm meine kleine Spitzkugelbüchse, sie war leicht und schoß gut.“

„Dieselbe, welche der Criminalrichter mit sich genommen hat?“

„Dieselbe. Doch weshalb fragen Sie darnach. Was haben Sie vor?“

„Nichts — nichts,“ erwiderte Körber. „Sie sind also gefällig gegen ihn gewesen, haben ihm Ihre liebste Büchse gegeben — haben ihn nie beleidigt?“

„Nein,“ versicherte der Förster.

„Versprechen Sie mir, daß Sie gegen Niemand über das, wonach ich Sie gefragt habe, sprechen werden — Hellmann, es hängt für Sie viel davon ab, vielleicht Alles.“

„Ich werde schweigen,“ versprach Hellmann.

Er blickte den Commissar fragend an. Er begriff ja das ganze Verhör nicht.

„Ich denke, Sie haben mir Zutrauen zu mir gefaßt,“ fuhr Körber fort. „Ich kenne Ihre Aussagen, die Sie dem Untersuchungsrichter gemacht haben — haben Sie noch etwas hinzuzufügen.“

Hellmann sann nach.

„Haben Sie den Doktor an dem Tage, an welchem Berger erschossen ist, gesehen?“

„Nein.“

„Ist er nach jenem Tage zu Ihnen gekommen, in Ihr Haus?“

Hellmann besann sich.

„D — ich bin in dieser Zeit nach so Vielem gefragt,“ erwiderte er, „daß mein Kopf oft ganz verwirrt ist.“

„Besinnen Sie sich nur,“ warf Körber beruhigend ein. —

„Nein er ist nicht bei mir gewesen,“ sprach der Förster, „jagt mich es genau. Ich war ja unwohl — ich mochte nicht zu ihm schiden, und doch wäre es mir recht gewesen, wenn er gekommen wäre, allein er kam nicht.“

Körber stand auf, — er hatte nichts mehr zu fragen. Der Förster hielt ihn zurück.

„Körber,“ sprach er und seine Stimme zitterte, „was macht meine Mutter und Anna?“

„Ich kann Sie nicht täuschen,“ erwiderte der Commissar. „Ihr Geschick ist ihnen tief — tief zu Herzen gegangen. Sie werden diese kummervollen Tage so leicht nicht überwinden.“ (Fortf. f.)

Waiblingen. Fruchtpreise vom 25. Januar 1890.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Haber.	M. 7.90	M. 7.70	M. 7.50	M. 7.65 per Str.

Bugtin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Sammgarnstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **schwarzer Tuchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versenden direct an Private portofrei in's Haus Bugtin-Fabrik-Dépôt Oettinger & Cie., Frankfurt a. M. Muß er Collectionen reichhaltiger Auswahl bereitwilligst franko.